

Nr. 1 vom 20.01.2023

#### 1./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Haan über den Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Haan und die Entlastung der Bürgermeisterin

# 2./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)

hier: Kraftloserklärung

### 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)

hier: Aufgebot

# 4./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: Stellenausschreibung Technische\*r Beigeordnete\*r (w/m/d) der Stadt

Haan

1./

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Haan über den Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Haan und die Entlastung der Bürgermeisterin

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Rat stellt gemäß §§ 96, 102 GO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest.
- 2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

# 5 Bestätigungsvermerk der unabhängigen Abschlussprüfung

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan und die Mitglieder des Rates der Stadt Haan:

#### Prüfungsurteile

Wir haben als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Haan den Jahresabschluss 2021 der Stadt Haan nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 102 Absatz 1 GO NRW, geprüft. Darüber hinaus war der Lagebericht der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2021 Gegenstand der Prüfung. Die Buchführung wurde einbezogen.

Im Jahr 2020 sind erstmalig außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie entstanden. Diese Belastungen wurden im Jahresabschluss 2020 neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Diese Regelung wurde durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.12.2021 auch auf die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 ausgeweitet. Insoweit wird die Vermögensund Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse,

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für die Stadt Haan geltenden gesetzlichen Vorschiften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan zum 31.12.2021. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW i.V.m. § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir:

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Haan sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für die Stadt Haan geltenden gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Haan zur Fortführung ihrer Tätigkeit, das heißt der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Haan zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

# Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Darüber hinaus stellen wir fest, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Zudem soll ein

Bestätigungsvermerk erteilt werden, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Haan im Sinne des § 104 Absatz 1 Nummer 6 GO NRW abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (zum Beispiel Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen Schlussfolgerungen über wir die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Haan zur Fortführung ihrer Tätigkeiten, das heißt der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen könnten. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Haan ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Haan.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mettmann, den 17.10.2022

Frindt-Poldauf Leitung des Prüfungsamtes

Prüferin und Berichtskoordinatorin

### 6 Anlagen

- Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2021 in der Fassung vom 17.10.2022
- Anhang zum Jahresabschluss 2021
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

# Schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2021 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2021 in der überarbeiteten Fassung vom 17.10.2022 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3 – 5 GO NRW geprüft. In die Prüfung einbezogen wurde der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.10.2022.

Nach abschließender Prüfung und den daraus gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt gem. § 95 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan.

Der Lagebericht steht gem. § 102 Abs. 5 GO NRW im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt mit den dort erläuterten Feststellungen ist für den Rechnungsprüfungsausschuss nachvollziehbar. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks findet die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt demzufolge in seiner Sitzung am 09.11.2022 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat:

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den aufgestellten Jahresabschluss 2021, in der Fassung vom 17.10.2022, und den Lagebericht.

Haan, 09.11.2022

(Im Original gezeichnet)

Barbara Kamm

#### 2. Bekanntmachung

Der vom Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 13.12.2022 festgestellte Jahresabschluss 2021 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bekannt gemacht.

Der Landrat des Kreises Mettmann hat mit Verfügung vom 21.12.2022 von dem gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2021 der Stadt Haan Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2021 wird im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Haan, Kaiserstr. 85, 42781 Haan zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Zugleich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021, welche zu Erteilung des uneingeschränkten Testats vom 17.10.2022 geführt hat.

Haan, den 18.01.2023

Dr. Bettina Warnecke

Bürgermeisterin

#### Bilanz zum 31.12.2021



Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
	in €	
AKTIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.875.688,86	3.648.628,03
1. Anlagevermögen	225.760.332,39	235.887.928,14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	455.332,40	523.535,74
1.2 Sachanlagen	216.455.132,43	226.466.079,12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.933.562,80	15.959.470,90
1.2.1.1 Grünflächen	8.458.251,59	8.498.113,17
1.2.1.2 Ackerland	1.712.313,96	1.671.183,96
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.372.964,81	1.372.400,33
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.390.032,44	4.417.773,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.199.335,42	104.696.023,63
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	7.668.111,42	7.778.756,82
1.2.2.2 Schulen	73.081.305,54	76.775.455,16
1.2.2.3 Wohnbauten	4.170.851,65	3.921.863,76
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.279.066,81	16.219.947,89
1.2.3 Infrastrukturvermögen	77.411.504.91	80.522.667,46
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.204.902,30	28.206.400,30
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.208.451,74	2.168.859,23
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.140.504,27	16.599.262,36
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	30.484.996,54	32.278.597,15
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.372.650,06	1.269.548,42
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	5.023,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	4.081.409,21	4.567.575,37
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.343.087,10	6.417.498,50
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.486.209,99	14.297.820,26
1.3 Finanzanlagen	8.849.867,56	8.898.313,28
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.808.410,79	7.808.410,79
1.3.2 Beteiligungen	103.255,58	103.255,58
1.3.3 Sondervermögen	56.204,46	56.204,46
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögen	841.286,73	889.732,45
1.3.5 Ausleihungen	40.710,00	40.710,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	40.710,00	40.710,00
2. Umlaufvermögen	20.155.285,03	12.688.323,67
2.1 Vorräte	4.264.741,83	4.835.468,13
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.264.741,83	4.835.468.13
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	4.264.741,83	4.835.468,13
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.826.574,59	6.086.275,64
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.736.889,82	5.247.568,77
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	800.691,10	476.037,70
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	288.993,67	362.669,17
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0.00	0,00
2.4 Liquide Mittel	10.063.968,61	1.766.579,90
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.813.516,21	3.800.961,29
BILANZSUMME AKTIVA	<u>251.604.822,49</u>	<u>256.025.841,13</u>

Stadt Haan

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
	i	n€
PASSIVA		
1. Eigenkapital	82.303.337,47	83.234.617,94
1.1 Allgemeine Rücklage	70.603.750,86	70.369.904.32
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	10.135.738,00	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.563.848,61	1.165.127,01
2. Sonderposten	51.766.496,14	
2.1 für Zuwendungen	25.868.430,33	
2.2 für Beiträge	22.214.301,81	21.709.147,10
2.3 für den Gebührenausgleich	1.529.482,37	
2.4 Sonstige Sonderposten	2.154.281,63	
3. Rückstellungen	48.820.695,67	
3.1 Pensionsrückstellungen	43.416.583,00	44.942.758,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	990.947.28	1.308.947.28
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.413.165,39	4.119.020,65
4. Verbindlichkeiten	66.092.306,32	66.908.075,01
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.868.280,24	42.079.286,74
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0.00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0.00
4.2.5 von Kreditinstituten	40.868.280.24	42.079.286,74
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.149.502,00	1.097.372,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	15.069.106,13	14.315.091,45
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.848.901,37	2.294.731,33
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	954.065,46	733.518,20
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.785.262,54	3.453.826,48
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.417.188,58	2.934.248,81
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.621.986,89	2.906.843,29
	2.027.000,00	2.300.043,29
BILANZSUMME PASSIVA	251.604.822.49	256.025.841.13

Haan, 17.10.2022

Bestätigt:

Dr. Bettina Warnecke

Bürgermeisterin

Aufgestellt:

Doris Abel Kämmerin Jahresabschluss 2021 Stadt Haan



# Ergebnisrechnung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen	lst- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2022
			EUR	EUR	aus 2020 EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuem und ähnliche Abgaben	58.010.543,51	59.715.150,00	0,00	62.703.684,52	2.988.534,52	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.108.992,05	16.104.030,00	0,00	17.100.863,52	996.833,52	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	877.989,88	417.854,00	0,00	599.536,17	181.682,17	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.386.445,90	15.085.779,00	0,00	13.970.674,61	-1.115.104,39	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.665,13	212.150,00	0,00	619.164,52	407.014,52	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.016.008,09	1.812.652,00	0,00	3.197.427,81	1.384.775,81	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.459.428,93	3.443.007,00	0,00	5.340.014,68	1.897.007,68	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	126.237,73	240.000,00	0,00	66.119,58	-173.880,42	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	lΞ	Ordentliche Erträge	100.135.311,22	97.030.622,00	0,00	103.597.485,41	6.566.863,41	0,00
11	-	Personalaufwendungen	23.968.707,89	23.908.426,00	0,00	24.652.674,95	744.248,95	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.821.937,83	2.312.788,00	0,00	2.283.101,22	-29.686,78	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.083.070,49	18.152.194,56	1.383.978,56	14.398.857,63	-3.753.336,93	2.425.485,34
14	_	Bilanzielle Abschreibungen	5.865.890,52	· .	0,00	6.450.970,12	850.828,12	0,00
15		Transferaufwendungen	46.983.837,77	50.718.475,15		50.220.497,60	-497.977,55	·
16		Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.065.445,25	I		5.533.456,24	1.739.361,64	
17	Ξ	Ordentliche Aufwendungen	99.788.889,75	104.486.120,31	1.584.144,31	103.539.557,76	-946.562,55	l I
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	346.421,47	-7.455.498,31	-1.584.144,31	57.927,65	7.513.425,96	
19	I —	Finanzerträge	320.993,39	36.150,00		295.138,01	258.988,01	0,00
20	_	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	979.255,11	971.600,00	0,00	857.233,99	-114.366,01	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-658.261,72	-935.450,00	0,00	-562.095,98	373.354,02	0,00
22	Ξ	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-311.840,25	-8.390.948,31	-1.584.144,31	-504.168,33	7.886.779,98	
23		Außerordentliche Erträge	1.875.688,86	4.858.135,00	0,00	2.194.666,66	-2.663.468,34	0,00
24	Ė	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	525.371,32	525.371,32	l I
25	_	Außerordentliches Ergebnis ( = Zeilen 23	0,00	0,00	0,00	020.07 1,02	020.07 1,02	0,00
20	-	und 24)	1.875.688,86	4.858.135,00	0,00	1.669.295,34	-3.188.839,66	0,00
26	ΙΞ	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.563.848,61	-3.532.813,31	-1.584.144,31	1.165.127,01	4.697.940,32	-3.167.299,14
27	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Ξ	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	<u>1.563.848,61</u>	<u>-3.532.813,31</u>	<u>-1.584.144,31</u>	<u>1.165.127,01</u>	4.697.940,32	<u>-3.167.299,14</u>
		Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-2.095.409,43	-24.000,00	0,00	-349.860,07	-325.860,07	0,00
30		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-3.050.922,23	-1.128.577,00	0,00	-583.706,61	544.870,39	0,00
32		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	=	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	955.512,80	1.104.577,00	0,00	233.846,54	-870.730,46	0,00

### Finanzrechnung

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2022
		Liii- uliu Auszailiuligsaiteil			aus 2020			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
_	_	0	7	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	58.931.307,02	59.715.150,00	0,00	62.909.577,35	3.194.427,35	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.292.956,36	13.549.264,00	0,00	15.368.465,58	1.819.201,58	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	502.926,91	417.854,00	0,00	467.402,86	49.548,86	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.186.058,11	13.304.251,00	0,00	11.657.075,80	-1.647.175,20	0,00
5		Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.141,87	212.150,00	0,00	528.092,90	315.942,90	
6		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.058.361,48	1.812.652,00	,	2.727.740,72	915.088,72	
				· ·			· ·	
7		Sonstige Einzahlungen	2.117.878,21	2.135.277,00	,	2.125.827,26	-9.449,74	
8		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	320.997,56	36.150,00	0,00	293.253,63	257.103,63	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.564.627,52	91.182.748,00	0,00	96.077.436,10	4.894.688,10	0,00
10	-	Personalauszahlungen	20.152.114,18	22.581.243,54	236.096,54	21.771.839,51	-809.404,03	256.035,20
11	-	Versorgungsauszahlungen	2.586.621,32	2.304.100,00	0,00	2.205.790,00	-98.310,00	0,00
12	_	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.567.339,70	18.778.332,06	1.979.116.06	14.040.651,38	-4.737.680,68	3.260.114,21
13	١.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	975.419,70	1.101.069,20	129.469,20	876.935,31	-224.133,89	,
14	١	ů ů		·				
	-	Transferauszahlungen	45.660.073,65	51.792.793,77	954.502,77	51.353.204,97	-439.588,80	
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.263.477,26	3.443.890,85	243.138,85	2.833.858,47	-610.032,38	612.227,02
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.205.045,81	100.001.429,42	3.542.323,42	93.082.279,64	-6.919.149,78	5.002.022,25
l								
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.359.581,71	-8.818.681,42	-3.542.323,42	2.995.156,46	11.813.837,88	-5.002.022,25
40		7	2 540 407 24	40 700 740 00	0.00	0.004.007.05	45 004 400 05	0.00
18		Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.548.127,34	18.788.716,00	0,00	2.984.607,65	-15.804.108,35	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von						
		Sachanlagen	363.279,70	378.093,00	0,00	271.024,73	-107.068,27	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von						
		Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	18.147,81	287.000,00	0,00	747.682,85	460.682,85	
22	+		,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· ·	,	-1.024.667,39	· ·
	1	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.906.241,92	2.725.000,00	0,00	1.700.332,61	,	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.835.796,77	22.178.809,00	0,00	5.703.647,84	-16.475.161,16	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von						
		Grundstücken und Gebäuden	205.283,68	1.824.192,00	6.496,00	167.661,35	-1.656.530,65	,
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.561.527,13	43.589.215,36	22.275.279,36	15.092.229,51	-28.496.985,85	24.214.272,73
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von						
		beweglichem Anlagevermögen	4.337.424,82	6.550.485,21	3.507.346,21	2.146.170,52	-4.404.314,69	3.008.521,29
27	l _	Auszahlungen für den Erwerb von	1.001.121,02	0.000.100,21	0.007.010,21	2.110.110,02	1.101.011,00	0.000.021,20
21	-	Finanzanlagen	750.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
		-	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren						
		Zuwendungen	36.720,71	16.662.989,00		63.947,93	-16.599.041,07	,
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	141.327,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.283.034,27	68.626.881,57	28.189.121,57	17.470.009,31	-51.156.872,26	42.959.991,33
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23						
		und 30)	-23.447.237,50	-46.448.072,57	-28.189.121,57	-11.766.361,47	34.681.711,10	-42.959.991,33
		,			•	•	•	
32	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (=						
02		Zeilen 17 und 31)	-16.087.655,79	-55.266.753,99	-31.731.444,99	-8.771.205,01	46.495.548,98	-47.962.013,58
		Zelien 17 und 31)	-10.001.033,13	-33.200.733,33	-51.751.444,55	-0.77 1.203,01	40.433.340,30	-47.302.013,30
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch						
		Rückflüsse von Krediten für Investitionen und						
		diesen wirtschaftlich gleichkommenden						
		Rechtsverhältnissen	10.100.000,00	14.980.000,00	0,00	3.350.000,00	-11.630.000,00	0,00
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch						
		Rückflüsse von Krediten zur						
		Liquiditätssicherung	9.304.418,00	2.000.000,00	0,00	4.000.000,00	2.000.000,00	0,00
35		Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung	J.00-1.7 10,00	000.000,00	0,00	1.000.000,00	2.000.000,00	0,00
J	Ι-	von Krediten für Investitionen und diesen						
		wirtschaftlich gleichkommenden	2 040 055 00	0.054.000.00	2.22	0.000.000.40	E0 304 00	
		Rechtsverhältnissen	3.818.855,08	2.951.800,00	0,00	2.893.008,18	-58.791,82	0,00
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung						
		von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.585.562,92	14.028.200,00	0,00	456.991,82	-13.571.208,18	0,00
					-,••		,	

### Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2022
	•	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
38	<u>Änderung des Bestandes an eigenen</u> Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-9.502.092,87	-41.238.553,99	-31.731.444,99	-8.314.213,19	32.924.340,80	-47.962.013,58
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	19.346.650,79				9.844.557,92	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Eigene liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	9.844.557,92	-41.238.553,99	-31.731.444,99	1.530.344,73	42.768.898,72	-47.962.013,58
42	+ Fremde liquide Mittel	219.410,69	0,00	0,00	236.235,17	236.235,17	0,00
43	= Liquide Mittel(= Zeilen 41, 42)	10.063.968,61	-41.238.553,99	-31.731.444,99	1.766.579,90	43.005.133,89	-47.962.013,58

2./

# Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan

# Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr.: 3095179085 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan Der Vorstand Haan, den 29.12.2022

3./

# Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)

# <u>Aufgebot</u>

Sparkassenbuch Nr.: 3095186361 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan Der Vorstand 42781 Haan, den 03.01.2023

Nr. 1 / 2023 Seite 16

4. Wir suchen eine erfahrene und innovationsorientierte Führungskraft, die motiviert ist, das breite Aufgabenspektrum unseres Baudezernates zu verantworten.

Die Stadt Haan ist eine entwicklungsstarke Gemeinde mit über 30.000 Einwohner\*innen, die verkehrsgünstig zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Wuppertal liegt. Mit ihrer reizvollen Innenstadt, einem familienfreundlichen Umfeld sowie umfassenden naturverbundenen Sportmöglichkeiten bietet die Gartenstadt eine hervorragende Wohn- und Lebensqualität mit einem hohen Freizeitwert.



Im Zuge der Nachfolgeregelung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine führungs- und facherfahrene Persönlichkeit als

# ■ Technische\*r Beigeordnete\*r (w/m/d)

Die Besoldung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung NW und erfolgt nach A 16 LBesG NRW; daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Eingruppierungsverordnung NW gezahlt. Die Berufung erfolgt als kommunaler Wahlbeamter (w/m/d) für die Dauer von acht Jahren. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Dem Baudezernat zugeordnet sind derzeit das Bauverwaltungsamt, das Amt für Stadtplanung und Vermessung, das Amt für Bauaufsicht und Denkmalschutz, das Gebäudemanagement, das Tiefbauamt und der Betriebshof.

Eine Änderung des Geschäftskreises bleibt ausdrücklich vorbehalten.

#### IHRE KERNAUFGABEN

- Zielorientierte Steuerung und Entwicklung des Baudezernates unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Stadt Haan
- Wertschätzende und motivierende Führung der ca. 120 Mitarbeitenden in einem kooperativen und leistungsorientierten Führungsstil
- Projektarbeit im Kontext von besonderen Zielen der Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Innenstadtgestaltung sowie des öffentlichen Nahverkehrs
- ► Entwicklung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz
- Vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, der Bürgermeisterin und im Verwaltungsvorstand

#### UNSERF ANFORDERUNGEN

- ► Erforderliche fachliche Voraussetzungen sowie eine ausreichende Erfahrung im Sinne des § 71 Abs. 3 GO NRW
- Abgeschlossenes Hochschulstudium in den Fachgebieten Städtebau, Architektur, Raumplanung oder Bauingenieurwesen
- ► Mehrjährige einschlägige Berufs- und Führungserfahrung, idealerweise in einer Kommunalverwaltung
- ► Umfassende Kenntnisse in den Aufgaben des Geschäftskreises
- ► Betriebs- und volkswirtschaftliches Verständnis
- Ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen sowie ein hohes Maß an Einsatzfreude und Gestaltungswillen

Als innovations- und digitalaffine Führungskraft agieren Sie flexibel unter Berücksichtigung vielschichtiger Interessen bzw. Anspruchshaltungen. Hierbei zeigen Sie zur Realisierung Ihrer planerischen Zielvorstellungen ein hohes Maß an Durchsetzungsvermögen. In der Zusammenarbeit mit internen und externen Gesprächspartner\*innen agieren Sie gleichermaßen einfühlsam wie verhandlungsstark.

Sie wissen, worauf es in der Steuerung eines vielschichtigen Baudezernates wirklich ankommt und sind versiert im Umgang mit modernen Managementmethoden, den Förderrichtlinien und dem kommunalen Haushaltsrecht (NKF).

Ein abgeschlossenes zweites Staatsexamen rundet Ihr Profi in idealer Weise ab.

Die Stadt Haan engagiert sich für Chancengleichheit.

**Interessiert?** Bewerben Sie sich direkt bei der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**. Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer 0228 265004 Felix Maria Pawlaczyk, Theresa Meister oder Julia Schwick gerne zur Verfügung. Lassen Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **28.02.2023** über das **zfm-Karriereportal** unter **www.zfm-bonn.de** zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!